

öffentlich

<b>Produkt</b>	1.09.01.01	Räumliche Planung und Entwicklung
<b>Produktgruppe</b>	1.09.01	Räumliche Planung und Entwicklung
<b>Produktbereich</b>	1.09	Räumliche Planung und Entwicklung

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Vorlagennummer
63 / 63/ti	04.01.2022	BV/22/3604

▼ Beratungsfolge	▼ Sitzungstermin
1. Sonderausschuss Birk	20.01.2022

Tagesordnungspunkt/Betreff

**34. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lohmar im Bereich Lohmar Birk (Auf dem Scheuel, K13)  
hier: Beratung und Beschluss der eingegangenen Stellungnahmen während der Frühzeitigen Beteiligung gemäß §3 Abs. 1 i.V.m. §4 Abs. 1 BauGB und Offenlagebeschluss gemäß §3 Abs. 2 und §4 Abs. 2 BauGB**

Beschlussvorschlag

1. Der Sonderausschuss Birk macht sich die Prüfung und die Abwägungsvorschläge der Verwaltung zu den während der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen (Anlage 01) gemäß der Anlagen 02 zu Eigen.
2. Der Sonderausschuss Birk beschließt die Offenlage mit der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden für die Aufstellung der 34. Flächennutzungsplanänderung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2. BauGB.

Beratungsergebnis						
					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	ja	nein	Enthaltungen	laut Beschluss- vorschlag	abweichender Beschluss (Rückseite)

**Begründung**1. Sachverhalt

In seiner Sitzung am 01.07.2021 hat der Sonderausschuss Birk den Aufstellungsbeschluss für die 34. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lohmar im Bereich Lohmar Birk (Auf dem Scheuel, K13) gefasst und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden beschlossen. Auf Grundlage des Vorentwurfs wurde die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit durchgeführt.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden gemäß § 3 Abs. 1 i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB fand in der Zeit vom 13. Juli 2021 bis einschließlich 20.08.2021 statt. Die Behörden wurden mit Schreiben/Email vom 12.07.2021 hierüber informiert.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden wurde von Seiten der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen vorgetragen.

Folgende Behörden haben Anregungen vorgetragen:

- Einzelhandelsverband Bonn - Rhein-Sieg – Euskirchen 13.07.2021
- Rhein-Sieg-Kreis – Brandschutz - 14.07.2021
- Regionalforstamt Rhein-Sieg-Erft 16.07.2021
- Bezirksregierung Arnsberg 16.07.2021
- DFS Deutsche Flugsicherung 27.07.2021
- Flughafen Köln/Bonn GmbH 29.07.2021
- Rheinische NETZGesellschaft mbH 30.07.2021
- Rhein-Sieg Netz GmbH 10.08.2021
- Landwirtschaftskammer 13.08.2021
- Rhein-Sieg-Kreis – Wirtschaftsförderung - 12.08.2021
- Katholische Kirche 16.08.2021
- Aggerverband 16.08.2021
- Rheinisch-Bergischer Kreis 19.08.2021
- Geologischer Dienst NRW 19.08.2021
- Vodafone NRW GmbH 19.08.2021

Das beauftragte Planungsbüro H+B Stadtplanung hat die Anregungen in einem Vorschlag zur Abwägung erarbeitet und den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung erstellt. Er besteht aus dem Planentwurf sowie der Begründung mit Umweltbericht.

Mit diesen Unterlagen kann bei entsprechender Beschlussfassung die Offenlage gem. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB durchgeführt werden.

**Anlagen:**

- Anlage 01 Stellungnahmen frühzeitige Beteiligung
- Anlage 02 Abwägung frühzeitige Beteiligung
- Anlage 03 Planentwurf 34. Änderung FNP
- Anlage 04 Begründung mit Umweltbericht zur 34. Flächennutzungsplanänderung

2. Ziel: Was soll für welche Zielgruppe erreicht werden?

Der Bauleitplan bildet die Rechtsgrundlage für Bürger/innen, Eigentümer oder Planer. Rechtssicherheit für alle Beteiligten.

3. Leistungen/Prozesse: Was soll wie getan werden?

Die Verwaltung begleitet das Bebauungsplanverfahren.

4. Ressourcen: Welcher Aufwand ist für die Umsetzung der Maßnahme erforderlich?

Planungs- und Personalkosten

5. Auswirkungen auf übergeordnete Ziele (Haushaltskonsolidierung, NKF, Familienfreundlichkeit, Raum für Jung und Alt, Unternehmerische Engagement, Natur und Sport). Falls ja: Welche?

Stärkung und Attraktivitätssteigerung von Inger und Birk, Versorgung des Stadtteils mit erforderlichen Infrastruktureinrichtungen

6. Wirtschaftliche Auswirkungen:

Mittel für die Maßnahme lt. Haushaltsplan vorhanden:  ja  
 nein.

Falls nein: - Mittel können aus der betroffenen Produktgruppe zur Verfügung gestellt werden  nein

ja, Erläuterung: \_\_\_\_\_

- Die Maßnahme kann nur durch Inanspruchnahme von Mitteln aus nachstehenden Produktgruppen durchgeführt werden (ggf. üpl. gemäß § 83 GO):

\_\_\_\_\_

In Vertretung

gez.  
Bernhard Esch  
Erster Beigeordneter